

Neue Tischlerzeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler v. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.

Aboonimentspreis 1 M. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher

Redakteur: A. Müller, Hamburg.

Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 19 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach Uebereinkunft.

Ein neuer Streit

Scheint den Lohnbewegungen der Arbeiter in der Gestalt von einzuführenden Gewerbegeichten gedreht werden zu sollen. Es klingt zwar schier unglaublich, daß aus einer Institution, welche die denkenden und organisierten Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen schon seit Jahrzehnten gefordert haben, eine Waffe gegen diese Interessen geschmiedet werden solle, es scheint dem aber in der That so zu sein und nicht darum dieser Gedanke der Kunst seiner Urheber, neue Zwangsmaßregeln gegen die Arbeiter zu erfinden, alle Ehre.

Wie schon bemerk't, ist die Forderung der Arbeiter auf Einführung von Gewerbegeichten (oder gewerblichen Schiedsgerichten) eine alte, fast so alt wie die heutige Arbeiterbewegung selbst. In den von den Arbeitervertretern im Reichstage eingeführten Arbeitsschutzgesetzentwürfen des Jahres 1885 sowohl, wie auch schon 1876 war diese Forderung mit enthalten, erlitt aber dasselbe Schicksal, wie die ganzen betreffenden Gesetzentwürfe: sie wurden nicht angenommen. Man lehnte sie ab mit der Motivierung, der § 120a der Gewerbeordnung, welcher den Gemeindebehörden das Recht einräumt, auf Grund zu erlassender ortstatutarischer Bestimmungen gewerbliche Schiedsgerichte einzurichten, genüge den Bedürfnissen vollkommen.

In welcher Weise dieser Paragraph den Bedürfnissen genügt, ist bekannt; noch nicht in einem Dutzend Orten des gesamten deutschen Reichs ist von ihm Gebrauch gemacht worden.

Und daß ein wirkliches Bedürfnis nach denartigen Schiedsgerichten vorhanden ist, werden zwar viele Gemeindebehörden, die in der Regel aus Angehörigen der Unternehmerklasse zusammengesetzt sind, bestreiten, dagegen aber schwerlich ein Arbeiter, von denen vielmehr die Mehrzahl das Fehlen solcher Gerichte aus eigener Erfahrung empfinden haben wird. Denn bei den jetzigen Verhältnissen, wo in all den Orten, in denen besondere Gewerbegeichte nicht bestehen, die erste Instanz zur Entscheidung von Streitigkeiten, die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entstehen, die Gemeindebehörde bildet, liegen die Chancen für den Arbeiter äußerst ungünstig. Fällt eine Entscheidung dieser Behörde in der Weise aus, daß der davon betroffene Arbeiter glaubt, sich dabei nicht beruhigen zu können, so muß er den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten und dieser weist für den Arbeiter so viele Hindernisse auf, daß er in sehr vielen Fällen lieber darauf verzichten wird, sich sein Recht zu suchen. Ganz abgesehen von dem bei derartigen Zivil-

prozessen zu erlegenden Gerichtskostenvorschuß kommt dabei in Betracht, daß der Arbeiter, welcher mit seinem Arbeitgeber in Streit gerät, sehr oft am Orte keine andere Arbeit erhält, und indem er diesen verläßt, gleichzeitig auch sein Recht mit im Stiche lassen muß, wenn ihm nicht die Mittel zu Gebote stehen, sich Monate lang arbeitslos am Orte aufzuhalten oder einen Rechtsanwalt zur Führung seiner Sache bestellen.

Also für den Arbeiter sind gewerbliche Schiedsgerichte, deren Entscheidungen rasch und endgültig gefällt werden, zweifellos ein Bedürfnis, d. h. natürlich Schiedsgerichte, die durch ihre Zusammensetzung und ganze Organisation eine Gewähr für möglichst unparteiische Rechtsprechung bieten und zu deren Gerechtigkeit jeder der sie Anruftenden Vertrauen hat. Eine solche Gewähr kann aber nur darin erblickt werden, daß die Besitzer zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern von den Beheimateten, und jeder Theil für sich, direkt gewählt werden, während der Vorsitzende keinem von beiden Theilen anzugehören hat.

In dieser Richtung bewegten sich seinerzeit die von den Arbeitervertretern gestellten Anträge auf Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, und in demselben Sinne war auch der von den Deutschfreisinnigen jüngst im Reichstage eingeführte und von diesem angenommene Antrag gehalten: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldhunächst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegeichten, vorzulegen, mit der Maßgabe, daß die Besitzer derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.“

Wie oben bemerk't und wie bekannt, nahm der Reichstag diesen Antrag an, trotz des Widerspruchs des Regierungsvertreters, indem dieser das alte bekannte Lied vom mangelnden Bedürfnis wieder vortrug.

In Unbetracht der damaligen ablehnenden Haltung der Regierung und ihrer sonstigen bekannten und verneinenden Stellung allen auf wirklichen Arbeitsschutz abzielenden Bestrebungen gegenüber, war anzunehmen und wurde auch allgemein angenommen, daß der Reichstag mit seiner Zustimmung zu dem erwähnten deutschfreisinnigen Antrage wieder einmal für den Pavillon des Bundesrates gearbeitet habe und daß „nichts darnach kommen“ werde.

Diese Annahme hat sich als irrig erwiesen,

es wird etwas darnach kommen oder ist vielmehr schon etwas darnach gekommen.

Schon vor einigen Wochen veröffentlichte das Kanzlerblatt, die „Norddeutsche Allgemeine“, eine Zuschrift, die ihr angeblich aus Kreisen zugegangen, welche mit der Frage der Gewerbegeichte praktisch zu thun haben, und worin die obligatorische Einführung von Gewerbegeichten für alle die deutschen Staaten vorgeschlagen wurde, in denen die Einrichtung der Fabrikeninspektoren besteht. Und da zur Zeit nur noch die beiden Lippe und Mecklenburg-Strelitz keine Fabrikeninspektoren haben, so bedeutet jener Vorschlag die Forderung der obligatorischen Schiedsgerichte so gut wie für das ganze Reich. Die Fabrikeninspektoren kommen insofern bei diesem Vorschlag in Betracht, weil diesen der Vorsitz in den geforderten Gewerbegeichten zugedacht ist, während die Besitzer zwar auch zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, jedoch nicht gewählt, sondern von dem Vorsitzenden ernannt werden sollen.

Nach dem Vorschlage der „Norddeutschen“ sollen diese Gewerbegeichte auch zugleich als Einigungsaufgaben fungieren, d. h. durch Vermittelung Arbeitseinstellungen wie Aussperrungen möglichst verhindern. Mit diesem Vorschlag an sich wird gewiß jeder vernünftige Mensch sympathisiren, denn auch bei Boxenkämpfern ist ein magerer Vergleich oft besser, als ein fetter Prozeß, und wir haben durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn die gewerblichen Schiedsgerichte zugleich auch Einigungsaufgaben sein sollen. Aber erstens dürfen das nicht solche Schiedsgerichte sein, wie sie die „Nordd. Allg. Ztg.“ empfiehlt, bei denen die Besitzer nicht von den Beheimateten mittelst des allgemeinen geheimen und direkten Wahlrechts gewählt, sondern von einer bestimmten Stelle aus ernannt werden. Und dann dürfen ferner diesem Einigungsaufgaben nicht Kompetenzen verliehen werden, wie solche der erwähnte Vorschlag genannten Blattes weiter enthält, indem er fordert, daß „Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre eingeführt werden gegen Urheber oder Teilnehmer an „Masseneinstellungen von Arbeit oder Massenentlassungen von Arbeitern“, sofern die ordnungsmäßige Vermittelung des Einigungsaufgaben Blattes weiter enthält, indem er fordert, daß „Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre eingeführt werden gegen Urheber oder Teilnehmer an „Masseneinstellungen von Arbeit oder Massenentlassungen von Arbeitern“, sofern die ordnungsmäßige Vermittelung des Einigungsaufgaben Blattes weiter enthalten“.

Gewiß ein netter Vorschlag, doch wird er Niemand befremden, denn „was kann von Nazareth viel Gutes kommen?“ Auch brauchte sich darum Niemand aufzuregen, wenn dieser Vorschlag eben nur ein Vorschlag der „Nord-

"deutschen Allgemeinen" gewesen oder geblieben wäre.

Jetzt verlautet aber, daß dem Bundesrat bereits ein Gesetzentwurf vorliegen soll, welcher die obligatorische Einführung von Gewerbegeichten bezeichnen und in seinen einzelnen Bestimmungen sich genau in den Bahnen des hier wieder gegebenen "Vorschlags" der „Nord. Allgem. Ztg.“ bewegen soll.

Nachdem kaum zwei Monate verflossen, daß sich die Regierung mit aller Entschiedenheit gegen die obligatorische Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten ausgesprochen und der Minister von Bötticher diese Angelegenheit noch auf mindestens ein bis zwei Jahre vertagt wissen wollte, doch nun heute schon mit einem bezüglichen Gesetzentwurf hervortritt, so wird gewiß allseits die Frage auftauchen, was hat aus dem Saulus so rasch einen Paulus gemacht?

Diese Frage ist sehr schnell beantwortet.

Die bevorstehenden umfangreichen Lohnbewegungen dürften es zweifellos gewesen sein, welche die Regierung zu ihrem so ganz unerwarteten Vorgehen veranlaßt haben. Daß die Regierung die Lohnbewegungen mit scheelen Augen ansieht, ist bekannt. Wie wären sonst die vielen behördlichen Maßregelungen gegen Personen, Vereine und Sachen, welche die Förderung der Lohnbewegung bezwecken, zu erklären? Welchen Sinn hätte sonst der Puttkamer'sche Streikeraß?

Doch mit allen diesen Maßnahmen ist nicht zu verhindern gewesen, daß die Lohnbewegungen in diesem Jahre schon jetzt höhere Wogen schlagen, denn je zuvor. Direkt den Arbeitern verbieten, zu streiken, das geht nicht. Aber mit Gewerbegeichten im Sinne des Vorschlags der „Norddeutschen Allgemeinen“ würde man den Arbeitern bei ihrem Vorgehen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen einen ganz kräftigen Anspiegel zwischen die Beine werfen.

Da in dem beitreffenden Vorschlag nicht gezeigt ist, wie viel das Maximum der Kündigungssstrafe beträgt, welche beim Scheitern der Vermittelung das Einigungsamt vorzuschreiben berechtigt sein soll, ob acht oder 14 Tage, ein Viertel- oder ein ganzes Jahr, so würde das Einigungsamt mit der Kündigungssstrafe jedenfalls auf Skala und Charybdis werden, an der manche Lohnbewegung scheitern müßte. Wenn auch dem einzelnen Arbeiter nicht wird unterlaufen können, sein Arbeitsverhältnis ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Einigungsamtes aufzuheben, so würde doch durch das letztere eine plannmäßige und Erfolg verprechende Arbeitsaufstellung durch die erwähnte Kündigungssstrafe sehr erschwert, unter Umständen unmöglich gemacht werden können.

Wir wollen daher die Arbeiter bei Zeiten auf den drohenden neuen Streit außerstande gemacht haben, damit sie bei Zeiten dagegen reagieren können.

Bereinen, gefährliche Möbel zu polieren.

Gewinnerlösen als Ergänzung der Beistreitung erster letzten Zeichenbesitzes vornehmlich wir hier ein Bericht, wie gewaltsam Poli zu tun werden kann. Herr Dr. Knoz schreibt mir folgendes:

Das Polieren seitig kostet Arbeit, als Thüren, Stühle u. a. mit Wasser, Soda- oder Ölstein ist keineswegs ratsam noch so wenig bekannt, wie ich an meinen größeren Seiten zu Gittern erachtet habe, daß es ratschwer ist, am dieser Stelle räder teurer einzugehen und dasselbe zu erläutern. Die Erfahrungen, welche ich beim Polieren gemacht habe, zeigen, daß alle jenen Leute (Arbeiter, Angestellte u. a.) auch Demokrat, sich zum Polieren nicht eignen. Diese Leute treiben sehr lange, lassen sich durch ihre Eigenschaften, besonders die ersten, leicht ärgern und werden beim Polieren wieder laufen. Das gesorgte ist in einen sehr hellen guten Zustand. Der ja oft Schaden habe ich Gegenstände aus Schrein behauptet und seien, welche heute noch in vollständigem Glanz stehen, sich will in den Feuerzeugen beobachten, daß der Schleißstein ihn polieren kann. Da ich zur Überzeugung gelangte, daß sich dieser Leid nicht als die, welche ich vorher getroffen, bezeichneten sei, habe ich andere nicht mehr berichtet, besonders weil ich mit den erlangten Resultaten zufrieden war.

Der Gegenstand, welter poliert werden soll, muss gleich sein, und ist fast überall ein vorheriger Spachtel nötig. Wenn die Spachtelarbeiten trocken ist, werden, wie bekannt,

Leisten, Kanellirungen u. c. mit fein geriebenem Bimsstein, Wasser und Filz, die Flächen mit einem flachen Stück Bimsstein geschliffen, auch können die Flächen in Del geschliffen werden. Die Farben müssen, wie bekannt, mager gehalten und jeder Strich gut vertrieben werden, damit keine Pinselstriche zu sehen sind. Die zur Malerei zu verwendenden Farben müssen sein gerieben und gleichmäßig aufgetragen werden. Es ist wesentlich, daß die Malerei, welche poliert wird, nicht oder doch kaum fühlbar aufträgt, da im anderen Falle vor dem Poliren zu oft lackiert werden muss, um eine glatte Fläche zu erhalten, und dadurch, daß der Lack doch immerhin nicht wasserhell ist, das Unsehen der Malerei, besonders bei den Marmortätern, an Reinheit und Lustre verliert.

Wenn die Malerei trocken ist, wird mit verdünntem Schleißslack dünn lackiert; ist der Lack hart geworden, wird, ohne vorher abzuschleifen, mit reinem Schleißslack ohne Terpentins Zusatz stark lackiert. Dieser Lack ist, nachdem er trocken resp. hart ist, mit äußerst feingeriebenem Bimsstein, Wasser und Filz matt zu schleifen, zu reinigen und wiederholst gut zu streichen. Ehe der letzte Lack aufgetragen wird, darf auf dem zu polierenden Gegenstand kein Körnchen mehr fühlbar sein. Der Lack muß vorher durch drei- bis vierfaches feines Mullzeug durchgelassen werden und acht bis zehn Stunden ruhig stehen. In dem Raum, wo der letzte Lackstrich erfolgt, muß vorher Alles rein abgestaubt sein. Der Fußboden ist womöglich mit Wasser zu bepringen, damit durch das Gehen kein Staub aufgeworfen werde. Ist der letzte Lackstrich trocken, wird wieder, wie vorher, mit Wasser, Filz und äußerst fein geriebenem Bimsstein abgeschliffen resp. matt geschliffen. Wenn der Grund glatt gehalten, die Farben schön vertrieben werden und die Malerei nicht aufträgt, reicht ein dreimaliges Polieren. Wenn der ganze Gegenstand matt, gehörig gereinigt und trocken ist, so nimmt man an einem feinen Flanellappel etwas Baumöl und reibt dieses gleichmäßig auf (ca. 40 Tropfen reichen für 1 Quadrat yard). Hierauf nehme man reichlich Wasser an den Lappen und reibe mit vielem Wasser, bis das Del entfernt ist (circa 5 Stunden auf 1 Quadratyard) und der Glanz wird sichtbar. Zuletzt reibe man mit einem feinen, weichen, leidenden Lappen nach. Wenn der so polierte Gegenstand trocken ist, wird mit einem weichen, trockenen Lappen nachpoliert. Ein späteres Aufstreichen geschieht in derselben Weise. Beim letzten Schleifen nehme man anstatt geriebenen Bimsstein gebrauchtes Hirchhorn.

Bundes und Versammlungen.

Freiburg i. Br. Einen Sieg, einen Sieg der Deutschen müssen zu können, sind wir heute in der angenehmen Lage. Der Streit in der Endler'schen Uhrenfabrik ist zu Gunsten der Tischler beendet; die Fabrikanten haben die gestellten Bedingungen unterschrieben. Dadurch ist nicht nur die beabsichtigte Lohnreduzierung verhindert, sondern sogar Theilweise eine Aufbesserung erzielt worden. Bei einzelnen Arbeiten, welche in geringerer Anzahl als einem halben Dutzend gesertigt werden müssen, beträgt die Lohnreduzierung 5 bis 25 prozent, und für Sonntag- und Nachseiterarbeit wird pro Stunde 10,- extra vergütet. Dieser Erfolg ist ein erster Beweis dafür, daß Einigkeit stark macht. Waren wir nicht einig, nicht organisiert gewesen, die Arbeitgeber hätten leichtes Spiel gehabt und unser Los wäre heute noch viel trauriger, als es so schon ist. Möchten doch die Kollegen überall, welche noch jeder Organisation fernstehen, hieraus die Notwendigkeit erkennen, daß sie auch aufzutreten und dem großen Ganzen anschließen müssen. Eschäfe dies alles, dann müßte die alljährlich wiederkehrende Lohnabzüchterei bald aufhören. Je-dem wir hiermit alle Kollegen von Nah und Fern für die uns während unseres Kampfes geleistete Unterstützung bestens danken, versichern wir zugleich, daß wir Gleiche mit Gleichen vergleichen werden, und wie schon seither noch keine Streikkommission bei den Freiburger Kollegen vergeblich angeklopft hat, so wird das in Zukunft erst recht nicht geschehen.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag.

Die Streikkommission der Tischler Freiburgs.
Oldenburg. In der letzten öffentlichen Tischlerversammlung beschlossen die hiesigen Kollegen, daß am 1. Mai die Arbeit niedergelegt werden soll, wenn bis dahin die Arbeitgeber nicht die nachstehenden Forderungen mit ihrer Namenserklärung anerkannt haben:

1. z. beständige Arbeitszeit, an Zahltagen 1 Stunde früher Ferierabend;
2. möglichste Abschaffung der Auflardarbeit;
3. einen Minimallohn von Mk. 16.50 pro Woche welcher auch bei einer Auflardarbeit garantiert sein muß;
4. bei unvermeidlicher Überzeitarbeit einen Aufschlag von 5,- pro Stunde.

Die unterzeichnete Kommission bittet schon jetzt, den Bezug nach hier zu vertragen.

Die Zahlkommission der Tischler zu Oldenburg.
Korn i. L. Alle Kollegen zur Nachricht, daß hier eine Zahlstelle des Deutschen Tischler-Bundes errichtet worden ist. Das Verleihsslot ist besetzt sich bei Ernst Ecke, Karlstraße - Reiseunterstützung bei Albert Siedemann, Moltkestraße 10.

Berlin. Eine große Tischlerversammlung war zum Montag nach dem Kongreßhaus Sanssouci einberufen, um Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen des Staatswirtschaftlichen Tischlerkongresses. Etwa 2000 Personen hatten sich eingefunden, welche Herrn Winter zum Vorsitzenden der Versammlung wählten. Das Secretariat hatte Tischler Herr Dr. Sloane übernommen. Aus dessen

Aussführungen ist etwa Folgendes herzoverzuhaben: Als Hauptpunkt wurde auf dem Kongreß die Form und Gründung einer Zentralisation behandelt; dieselbe soll die gesamten Tischler in allen Städten Deutschlands umfassen, indem überall Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbands errichtet werden sollen. Da aber seitens der Behörde in vielen Städten entweder die Zahlstellen aufgelöst oder die Gründung von Zahlstellen verhindert werden, sollen in solchen Städten starke Volksorganisationen errichtet werden, die die Aufführung der Kollegen und die Vertretung ihrer Interessen in die Hand zu nehmen haben. Berlin ist es trotz mehrfacher Anstrengung nicht gelungen, sich dem Verbande anzuschließen, es ist wohl eine Zahlstelle gegründet worden, die aber von der Polizeibehörde geschlossen worden ist. Die Errichtung dieser Zahlstelle soll trotz allerdem wieder in Angriff genommen werden, doch muss, da nicht vorabzusehen ist, ob diese Zahlstelle ein langes Bestehen hat, die gesamte Kollegenschaft dem maßgebenden Verein am Orte, dem Fachverein der Tischler, sich anschließen. Ferner wurde auf dem Kongreß nach einer Form gesucht, unter welcher es möglich sei, die Regelung und Unterstützung der Streiks in ganz Deutschland in die Hand zu nehmen, und hat der Kongreß dahin beschlossen, da die vom Gothaer Kongreß eingesehnten Kommissionen von Behörden der verschiedenen Staaten aufgelöst wurden, eine Zentralstreikkommission in Stuttgart einzurichten, an die sämtliche Gefüche um Streikunterstützung aller Städte Deutschlands gerichtet werden müssen, die wiederum Begutachtung der bei ihr eingegangenen Streiks bei allen größeren Städten Deutschlands anzusuchen hat, und sind zur Prüfung der angemeldeten Streiks in den verschiedenen Städten nach Lage der in denselben bestehenden Verhältnisse Kommissionen oder Vertrauensmänner zu wählen. Redner schlägt vor, zur Unterstützung der auswärtigen Streiks eine Kommission von fünf Personen zu wählen. Hauptsächlich sei es nun Sache der Kommission, bei Beurtheilung der Streiks vor allen Dingen darauf zu sehen, daß als erster Punkt der von den Kollegen allerorts aufgestellten Forderungen die Verkürzung der Arbeitszeit sei, da durch die sich tagtäglich vermehrenden Maschinen und Verbesserungen derselben immer mehr Arbeiter überflüssig werden, und die so arbeitslos Gewordenen den Arbeitenden die größte Konkurrenz machen, und wenn dann, wie aus den Berichten der Delegirten auf dem Kongreß hervorgehe, in den kleinen Städten noch eine Arbeitszeit von zehn bis zwölf Stunden bestehe, so seien die Anstrengungen der größeren Städte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe zu verbessern, nutzlos, wenn nicht in allen Orten die Herabsetzung der Arbeitszeit angestrebt würde, da, sobald bessere Lohnverhältnisse existieren, dieselben durch Zuzug aus den zurückgebliebenen kleineren Bezirken wieder verloren gingen. Die Lohnforderungen in Berlin dürfen durch eine lose Bewegung nicht wieder gestellt werden, da Berlin wohl die trübssten Erfahrungen darin gemacht habe. Hier sei es nothwendig, daß die Kollegen durch Erörterung der wirtschaftlichen Fragen in der Organisation aufgelöst würden, damit bei Ausbruch von Streiks eine zielbewußte Schaar bestünde. Ferner sei es nothwendig, daß eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgenommen würde, da an der Hand einer Statistik die Berechtigung der Forderungen nachgewiesen werden kann. Der Fachverein der Tischler hat zu diesem Behufe statistische Fragebögen ausgegeben und erucht Redner die Anwesenden, dahin zu wirken, daß diese Fragebögen wahrheitsgemäß ausgefüllt würden. Zum Schluß weist Redner noch darauf hin, daß ein jeder Kollege, mögen auch die Behörde oder die Arbeitgeber gegen die Arbeiterorganisation vorgehen, fest zur Fahne der Organisation halte, dann würde der Sieg uns zufallen. (Beispiel.) In der Diskussion bemerkte der Kollege Alois, daß eine Zentralisierung der einzelnen Fachvereine in Berlin, deren es vor einiger Zeit noch 14 gab, in's Auge gesetzt werden müsse. Der Stärke der Organisation gleicht auch die Macht derselben. Die kleinen Arbeitgeber leiden schwer unter der Macht des Kapitals; wenn so weiter gegen sie verfahren wird, müssen sie alle untergehen. Wir müssen darnach streben, daß die Verhältnisse in diesem Gewerbe wieder aufgebessert werden, denn von der Innung ist nichts zu erwarten. Kollege Weidemann warnt davor, wie 1884 unbedacht einen Streik vom Zaune zu brechen. Die Berliner Tischler werden gezwungen sein, ihre Gewerke nach der Aufbesserung eines Lohnes streben zu lassen. Dabei die unberichtigte Auflösung der Zentralzahlstelle soll vom Verbande eine Entscheidung getroffen werden. Die Zahlstelle ist wieder eröffnet worden und es kommt auf die Polizei an, ob sie bestehen soll oder nicht. Auch auswärts, z. B. in Stettin, ist trotz lebhaften Protestes die Zahlstelle aufgehoben worden. Eine Aufbesserung der Löhne ist unbedingt nothwendig, die Steuern werden fortwährend erhöht und die Lebensmittel verteuert. Wir wollen 9½ Stunden arbeiten. — Herr Bübel: Wenn der Reichstag sich der Sonntagsfrage gegenüber auch ablehnend verhalten hat, in einigen Jahren wird er gezwungen sein, darauf einzugehen. Denn wenn von den 17 000 Berliner Gesellen mindestens 16 000 organisatorisch sind, werden wir nur acht Stunden brauchen. Nachdem Pelet und einige andere Redner auf die Organisationsnothwendigkeit hingewiesen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 18. März, in Sanssouci tagende, von über 2000 Personen besuchte öffentliche Tischlerversammlung spricht sich dahin aus: 1. Da ohne eine starke Organisation die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berliner Tischler nicht aufgebessert werden können, fordert sie die

gesammelten Tischler Berlins auf, sich dem maßgebenden Lokalverein, dem Fachverein der Tischler, anzuschließen, bis der im Entstehen begriffene Verbandsverein lebenskräftig ist. 2. In fernerer Erwagung, daß in Anbetracht der fortwährend zunehmenden Entwicklung des Maschinenwesens die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit nachhaltig aufgebessert werden können, ersucht die Versammlung die Kollegen Berlins, alle diejenigen Streits außerhalb Berlins, die die Verkürzung der Arbeitszeit anstreben, zu unterstützen und überträgt die Unterstützung der auswärtigen Streikenden einer Kommission von fünf Mitgliedern." Für die Fünfer-Kommission wurde en bloc gewählt: V o b s t à n d i t M i l l i e r g, M o n i e n, M ü l l e r und R ü s t e r. Kollege Z u b e i l führt folgende Orte, welche in einem Streit eingetreten, an: Bergedorf, Braunschweig, Bremen, Delmenhorst, Elmshorn, Kiel-Damm, Lübeck, Neumünster, Oldenburg und Schwerin. Hierauf folgt noch eine Debatte über die Lokalfrage. Die Schuld liege nicht nur an der Behörde, sondern hauptsächlich an den Lokalsitzern selbst. Es wird darum ein Antrag, bei den Wirthen, welche ihre Lokale zu Versammlungen nicht hergeben wollen, nicht mehr zu verleihen, einstimmig angenommen. Es wurde sodann noch von verschiedenen Rednern auf das Verhalten der Ortskässer in Bezug auf die Adressenausgabe hingewiesen. Die Herren hätten sich durch die "Erwidern" im "Berl. Volksblatt" selbst von den Arbeiterbestrebungen entfernt. Sie forderten die Anwesenden auf, sich nur an den Arbeitsnachweis des Fachvereins zu halten und bei der Kassierwahl Männer in Vorschlag zu bringen, die ihr Wort halten könnten. Zum Schluß wurde noch eine Tellersammlung für die streikenden Weißgerber und Steinmeisen vorgenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf das Gediehen der Organisation schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Nürnberg. Seit einem Jahre macht sich hier eine Bewegung für Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit geltend, welche noch dadurch gestärkt wurde, daß in den größeren Fabriken und auch in einigen kleinen Werkstätten die zehnstündige Arbeitszeit tatsächlich schon besteht. Eine am 11. März abgehaltene, von mindestens 500 Kollegen besuchte Versammlung wählte eine aus fünf Mann bestehende Kommission zur Regelung der Arbeitszeit. Schon bei der Einladung zu dieser Versammlung, welche von Kollegen besorgt wurde, machte sich der Innungsmeister S c h ö n e m a n n dadurch bemerkbar, daß er dem Arbeiter, der die Einladung in seine Werkstatt brachte, in das Gesicht schlug und zur Thür hinauswarf. Daß diese echt innungsmeisterliche Handlungsweise unter den Arbeitern große Entrüstung hervorrief, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Statt daß nun die hiesige Schreinerinnung gegen diese Höchstheit eines ihrer Mitglieder Front mache, hat dieselbe am Freitag, den 22. März, eine Versammlung einberufen, die wohl jedem Anwohner derselben lange im Gedächtnis bleiben dürfte. Vor der Eröffnung wurden die Mitglieder der Gesellenkommission mit der bezeichneten Bemerkung ausgewiesen: "Wenn Gegner vorhanden sind, können sich die geladenen Meister nicht so ungeniert aussprechen." Als der Saal von den angeblichen Gegnern gesäubert war, ging es los und zwar in einer Weise, die selbst einem Theil der eingeladenen Meister zu arg war. Lustig wurde auf die Gesellen geschimpft, und als dies in genügender Weise besorgt war, wurde beschlossen, die zehnstündige Arbeitszeit nicht zu genehmigen. Und in welcher Weise wurde geschimpft? So sagte z. B. der Schreinermaster H e i t l e r, daß Verlangen der Gesellen sei ein unverhülltes und erbärmliches Verlangen. Für Herrn H e i t l e r, welcher noch mehr solche Krautsäckerei brachte, diente sich schon deshalb die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit empfohlen, damit er mehr Zeit auf seine Bildung verwenden kann, was ihm sehr Noth thut. Einige vernünftige Meister sprachen sich in ruhiger und gemessener Weise für die Forderung des Arbeiters aus, wurden aber von der Klasse niedergebrüllt. Vor Schluß der Versammlung sandte der ebenfalls mitausgewiesene Vorsitzende der Gesellenkommission, Kollege E i z i n g e r, dem Bureau einen Antrag zu, in welchem verlangt wurde, ihm das Wort zur Klarlegung der Verhältnisse zu erhalten. Es entspann sich auch darüber ein Kampf. Es wurde jedoch schließlich mit Majorität beschlossen, E i z i n g e r das Wort zu erhalten, respektive ihn herausholen zu lassen. Derselbe begründete nun die Forderungen der Gesellen in sachlicher Weise, dabei unsere heutigen Produktionsverhältnisse einer zutreffenden Würdigung unterzichend. Auch hier versuchten einige jener edlen Seelen, den Redner niedergulärmern, welches ihnen jedoch deshalb nicht gelang, weil Redner auf die gemachten Kurze sofort treffend erwiderte und der Vorsitzende Ruhe gebot. Die auswärtigen Kollegen können sich aus Vorsichtshandlung ungesähr einen Begriff machen von der Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer in dem alten Noris. Bemerkt sei hier noch, daß die Meisterversammlung, welche sich durch den genannten Radau, gewürzt mit obligaten Schimpfszenen, in einer sehr gehobenen Stimmung befand, beschloß, eine gleichmäßige 6-Stündige Arbeitszeit einzuführen und durch Anschlagen von gedruckten Werkstattordnungen den Gesellen die Antwort auf ihre Forderung zu geben. Daß dies unqualifizierbare Vorgehen gegen ein berechtigtes Verlangen unter den Kollegen die heftigste Erbitterung herverrief, und zwar umso mehr, als zur Versammlung der Gesellen sämtliche Meister freistlich eingeladen waren und ihnen vollständige Redefreiheit zugesichert war, braucht wohl nicht besonders betont zu werden, und die nächste Folge

war, daß die 24 Kollegen in der Werkstatt des Herrn G u n d r e s ihre schon acht Tage früher gestellte Forderung: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit mit Beibehaltung des jetzigen Tagelohnes, am Montag wiederholten und als die Genehmigung verweigert wurde, die Arbeit niedergelassen. Kollegen, dies sind die gegenwärtigen Verhältnisse in Altenburg, welche hervorgerufen wurden durch das Vorgehen der Innung. Es war uns nicht möglich früher um die Genehmigung der Streikkommission nachzusuchen, weil von uns absolut kein Vorgehen in diesem Sinne geplant war. Der Geist ist ein guter und die Organisation macht die besten Fortschritte, weil die Kollegen die Macht derselben begreifen. Wir bitten die Kollegen, den Zugang fern zu halten. Der Sieg ist unser. Chemnitz. Nach einer längeren Ruhepause, die nur dem erklärlich ist, der die Chemnitzer Verhältnisse genau kennt, fanden in den letzten Wochen mehrere Versammlungen des Fachvereins der Tischler und aller Holzarbeiter statt. Diesen waren sehr gut besucht und von gutem Geiste befebt und allgemein vor monatlichen Drängen von der Lebewohl, daß mit aller Kraft für die Aufrechterhaltung und für den Aufbau der Organisation zu sorgen ist. Von allgemeinem Interesse aus der letzten außerordentlichen Generalversammlung, die vom bisherigen Vorsteher Herrn F. F r o m m geleitet wurde, waren zwei Punkte und zwar 1. die Vorstandswahl und 2. die Statutenänderung. Außer dem Kässer lehnten die alten Vorstandspersonen eine Wiederwahl entschieden ab und war das Resultat der Wahl folgendes: 1. Vorsteher A d o l f R i c h t e r, 2. Vorsteher K. G r i m m e r, Kassirer M. S c h u b e r t, stellv. Kassirer E d. G ö p e, 1. Schriftführer E. F r e u n d, stellv. Schriftführer M. W a l t h e r und als Revisoren die Herren S ü s s, S c h l i e s e und E. S c h u b e r t. Bei der Statutenänderung wurde seitens des Kollegen O t t o - U l l m a n n der Antrag gestellt, daß die im § 1 enthaltenen Forderungen: Einführung einer Normalarbeitszeit, gestrichen werden sollte, weil diese Forderung nicht erreichbar wäre. Es wäre diese Forderung ebenso unmöglich, als wie das Verlangen, At. 30 jede Woche zu verdienen. Und was nicht zu erreichen wäre, sollte nicht aufgestellt werden. Kollege U l l m a n n sond mit diesen Ausführungen den festigsten Widerstand und waren es namentlich die Herren A. R i c h t e r, F. F r o m m usw. die darauf hinwiesen, daß die Forderung eines Normalarbeitsstages eine der Hauptforderungen der Fachvereinebewegung sein müßt. Der Antrag U l l m a n n wurde denn auch einstimmig abgelehnt, wodurch die Chemnitzer Verkässen genossen den besten Beweis liefern, daß sie die Aufgaben der gegenwärtigen Arbeiterbewegung begriffen haben. In diesem Sinne wurden noch einige andere Anträge erledigt und trennte man sich schließlich mit dem Versprechen, nachhaltiger den je für die Interessen der Fachgenossen einzutreten.

Übers. Am Abend des 1. April tagte im "Tivoli", Vokal eine öffentliche Tischlerversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung über eingegangene Gelder zum Reservesfonds. 2. Bericht der Lohnkommission. 3. Regelung der Unterstützungsstärke für die streikenden Tischler. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde durch den Kässer, Herrn E. B e e c k, erledigt. Über den zweiten Punkt referierte der Berichterstatuer der Lohnkommission. Derselbe teilte mit, daß an der Arbeitsaufstellung 173 Kollegen beteiligt sind, worunter 107 verharrthe mit einer Kinderzahl von 204. Die von uns gestellten Forderungen haben 27 Arbeitgeber anerkannt, und es würde dies von noch weit mehr geschehen sein, wenn wir nicht die Unterschrift des Arbeitgebers verlangt hätten. Aus diesem Grunde wurde daher auch, nachdem von verschiedenen Rednern nachgewiesen, daß die Unterschrift für uns nicht den geringsten Werth hat, weil ein juristisches Recht im Allgemeinen daran nicht abzuleiten ist und ein Arbeitgeber, der das mündlich gegebene Wert nicht halten will, auch das schriftliche nicht zu halten braucht, empfohlen, dieselbe, wenn unsere materiellen Forderungen anerkannt werden, fallen zu lassen, welchem Vorschlag auch die Versammlung zustimmte, indem sie den nachfolgenden Antrag einstimmig annahm. Jede Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist anzuerkennen, wenn unsere materiellen Forderungen darin enthalten sind und anerkannt werden. Wie Ihr also seht, Kollegen Deutschlands, ist der Kampf hier ausgebrochen, und glauben wir auch, daß derselbe teilweise ein harter werden wird. Haltet daher den Zugang nach Büdels streng fern und unterstützt uns auch materiell, damit wir nicht unterliegen in unserem wie in Eurem Interesse, sowie in dem der Organisation. Briefe und Gelder sind zu senden an E. B e e c k, Maltzahn's Gasthof, Ledderstraße 3.

N.B. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden gütigst um Abdruck gebeten.

Bergedorf. Wegen Nichtbewilligung unserer Forderungen haben die hiesigen Tischler am 1. April die Arbeit eingestellt, und bitten wir die auswärtigen Kollegen dringend, den Zugang nach hier fernzuhalten. Näherer Bericht folgt.

Die Lohnkommission der Tischler Bergedorf. Mainz. Da auch wir uns hier mit unseren Arbeitgebern zur Zeit in Differenzen befinden, indem uns statt einer Verkürzung eine Verlängerung der Arbeitszeit beschert werden soll, so ersuchen wir schon jetzt, den Zugang nach hier fernzuhalten. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.

Düsseldorf. (Telegramm.) Vor Zugang nach der Möbelfabrik von S t r u b e in Düsseldorf wird gewarnt. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.

Delmenhorst. Da unsere Forderungen seitens der Arbeitgeber nicht bewilligt wurden, haben wir am 1. April die Arbeit eingestellt. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, den Zugang nach hier fernzuhalten.

Die Tischler zu Delmenhorst.

Ach tut n. g!

An sämtliche Möbelpolizer, Tischler, Drechsler, Hutmacher, Vergolder usw., überhaupt an sämtliche Gewerbe Deutschlands, welche mit dem mit Holzgeist resp. Pyridinbasen denaturirten Spiritus arbeiten müssen.

Um eine Beseitigung, bezw. Abänderung des jetzigen Denaturierungsv erfahren des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus herbeizuführen, wurde in Berlin, in einer am 4. März im Gesellschaftshause E s t l e n d, statthaftfindenden öffentlichen Arbeiterversammlung, zu welcher sämtliche obengenannte Gewerbe eingeladen waren, eine Kommission aus sieben Mitgliedern: die Herren W e i n e r, M i l b r o d t, W e b e r, K u r i s, (M ö b e l p o l i z e i), R o b. B e r g e r (T i s c h l e r), E m i l S c h a d e, F r i z Z u b e i l (T i s c h l e r, S l a b i e r a r b e i t e r), gewählt, mit dem Auftrage, eine Petition an den Reichstag auszuarbeiten und zu diesem Zwecke die Abfassung von Denkschriften zu veranlassen, sowie öffentliche Versammlungen zur Berichterstattung und fernerer Beratung einzuberufen.

Die Kommission hat sich am 11. März konstituiert und hat zum Vorsitzenden Herrn G. R e u t e r, Gr. Frankfurterstraße 128, zum Schriftführer Herrn E m i l S c h a d e, Gubenerstraße 61, zum Kässer Herrn R o b. B e r g e r, Gliederstraße 6, gewählt. Ferner hat die Kommission beschlossen, sämtliche Vorstände der interessirten Orte, resp. freien Häusern zu ersuchen: Schebungen in ihren Kassen anzustellen, insoweit diese durch das Denaturierungsv erfahren des Spiritus in Mitleidenschaft gezogen werden. Weiter durch Einberufung öffentlicher Versammlungen und Vorträge seitens ärztlicher Autoritäten, soweit dies zu erlangen ist, auf die Schädlichkeit des denaturirten Spiritus hinzuweisen.

Diese schwere Aufgabe der Kommission kann aber nur gelöst werden, wenn sämtliche hieran interessirten Gewerbe Deutschlands dieser Frage näher treten. Darum auf, Arbeiter! Schon lange wurde von unserer Seite die Schädlichkeit des jetzigen denaturirten Spiritus bestont, schon oft wurde auf die schädlichen Folgen desselben hingewiesen. Euch Allen, die ihr mit diesem vergifteten Spiritus arbeitet, wird der ekelhafte Geruch nicht allein, sondern auch vielen aus eigener Erfahrung die Folgen beim Gebrauch desselben zur Kenntnis bekannt sein. Ihr Alle werdet wohl schon oft den vergifteten übelriechenden Spiritus verwünscht haben. Nun, also lasst die Euch gebotene Gelegenheit nicht unbenutzt, bedenkt, es gilt der Gesundheit. Verentkt, daß es keine Nothwendigkeit ist, unter Leben mit Gewalt zu verkürzen. Dies thun wir aber, wenn wir auch ferner mit diesem Spiritus arbeiten müssen. Doch nicht wir allein, nein auch die Familie leidet unter den schädlichen Einflüssen dieses Gutes, denn es ist eben nicht fortzuleugnen, daß das Gift, welches dem Arbeiter beim Verarbeiten des Spiritus anhaftet, von ihm in die Familie gebracht wird und sich hier auf die Familienmitglieder überträgt. Ein moralisch's Recht steht uns Arbeitern zur Seite, nämlich: daß unser Leben gleichviel werth ist, wie das anderer Leute. Also auf, Arbeiter, nur wenn ihr Alle, die ihr an der Sache beteiligt seid, euch einmuthig dem gefassten Beschlüsse der Kollegen obengenannter Versammlung anschließt und später durch Massenunterschrift der Petition Eure Schuldigkeit thut, nur dann wird es möglich sein, uns unter Recht, welche sagt: daß man unter Leben schont und nicht vergiftet, wieder zurückzueröbern. Sämtliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Im Auftrage der Kommission:
G. Reuter, Vorsitzender. — mit Schade, Schriftführer.

B r i e f k a s t e n .

Stade, 2. Ja.
Berlin, 2. M. und Zeulenroda, Sie wollen dem Gewicht ihres Briefe fernherhin ein wenig mehr Beachtung schenken. Wir mußten Straporto zahlen.

Elberfeld, 2. T. Heliographen liefert die Firma R ö t h i c h t d u n, B e h r e n s in D a m b u r g, Adolfsplatz.

Dassel, W. Sch., und Eversmühlen, 2. M. Ihre Drägen werden in nächster Nummer beantwortet.

Görlitz, M. W. Leider ja.

Mainz, 2. M. War für diese Nummer zu unsangreich und kam auch spät. Mußten auch wegen Übergewicht Straporto zahlen.

Nürnberg, 2. Das "Anti-Streik-Komite" wird in der nächsten Nummer verarbeitet werden.

Braunschweig, 2. Letzte Buschrift wird für nächste Nummer verwendet.

Zur gefälligen Beachtung.

Da wir infolge Quartalswechsels, sowie verschiedener anderer Umstände in den letzten Wochen mit Arbeiten überhäuft waren, so verzögerte sich die Beantwortung zahlreicher Zuschriften oder mußte bisher ganz unterbleiben. Wir bitten deshalb um ein wenig Nachricht.

Die Red. u. Exped. der "N. Tischl.-Ztg."

